

3.f.) Wurden die von dieser Erfassungsmaßnahme betroffenen Menschen (Mobilfunknetz-Teilnehmer) über die Überwachungsmaßnahme informiert und wenn nicht: Warum nicht?

4.) Gab es vor oder während der Demonstrationen einen oder mehrere Einsätze der niedersächsischen Polizeidrohne oder anderer Drohnen?

5.) Warum und ab welchem Zeitpunkt wurde die sogenannte HoGeSa-Demo am ZOB polizeilich videoüberwacht?

6.) Warum und ab welchem Zeitpunkt wurde die dazugehörige-Gegendemo am Andreas-Hermes-Platz polizeilich videoüberwacht?

7.) Warum wurde der vom Steintor in Richtung Andreas-Hermes-Platz ziehende Aufzug in der Karmarschstraße 43a (direkt vor dem Cafe Gustino: <http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.37138&mlon=9.73715#map=19/52.37138/9.73715>) um 13:29 Uhr von einer aus Sachsen-Anhalt stammenden Polizeigruppe videoüberwacht und -aufgezeichnet?

8.) Auf welcher Rechtsgrundlage hat der diese Polizeigruppe führende Polizeibeamte (jackenrückenmarkiert mit "ST 210" sowie mit drei blauen Punkten dekoriert) die Nachfrage zur Grundlage dieser Videoüberwachung in Bezug auf das Niedersächsische Versammlungsgesetz (NVersG) verweigert?

9.) Auf welcher Rechtsgrundlage hat dieser weiterhin sowohl die Nennung seiner Dienstnummer (oder wahlweise seines Namens) und die Nennung der Polizeieinheits-Nummer oder -Bezeichnung verweigert?

10.) Was ist mit diesen Videoüberwachungsaufzeichnungen geschehen? Wurden sie in irgendeiner Weise gesichtet oder ausgewertet? Wurden sie inzwischen vollständig gelöscht?

11.) Hat die Polizei Zugriff vor, während oder nach den Protesten und Vorfällen in diesen Zusammenhängen Zugriff auf die von der HRG am Raschplatz-Park-Hochhaus betriebene Dom-Videoüberwachungs-Kamera (<http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.37797&mlon=9.74311#map=18/52.37797/9.74311>) bzw. ihre Daten/Bilder erhalten und falls ja, in welchem Umfang?

12.) Hat die Polizei in diesen Zusammenhängen Zugriff auf Bilder und Aufzeichnungen anderer Videoüberwachungs-Kameras erhalten (z.B. andere Kameras der HRG, der Deutschen Bahn AG samt Tochtergesellschaften oder andere, Dritte) und wenn ja, auf welche und in welchem Umfang?

13.) Erfolgte eine Auswertung von Videoüberwachungs-Bildmaterial in Zusammenarbeit mit und oder eine Weitergabe dieses Materials an andere (Ermittlungs-)Behörden wie z.B. Kriminalämter oder Inlandsgeheimdienste ("Verfassungsschutz-Ämter")?

14.) Wie viele Wasserwerfer und wie viele Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen waren insgesamt im Einsatz?

Und mit Bezug auf Ihre Pressemitteilung vom 16.11.2014 (<http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/66841/2882036/pol-h-nachtragsmeldung-zu-mehreren-versammlungsrechtlichen-aktionen-am-15-11-2014>)

15.) Wie viele der von Ihnen genannten 91 Verfahren beziehen sich auf mutmaßliche Verstöße gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz (NVersG) und wie viele dieser Verfahren richten sich an welche der in §20 NVersG (Strafvorschriften) und §21 NVersG (Bußgeldvorschriften) genannten Punkte?

16.) Worum hat es sich bei den "rund 100 sichergestellten Gegenständen" im Detail gehandelt?

17.) War die sichergestellte Drohne technisch in der Lage, Foto- oder Filmaufnahmen durchzuführen und falls ja: Ist das erfolgt und was ist mit den dann sichergestellten Aufnahmen passiert oder in welchem Umfang werden Sie diese auswerten?

18.) Wo und wann ist diese Drohne sichergestellt worden?

19.) Was war die Rechtsgrundlage bzw. Begründung für die Konfiszierung der Drohne?

Sie schreiben: "Die Flaschenwerfer konnten von den Polizisten gestellt werden. Bei der Festnahme eines Täters hat sich dieser einen Schulterbruch zugezogen."

20.) Wurde oder wird schon untersucht, wie es zum Schulterbruch bei der Festnahme des mutmaßlichen Flaschenwerfers kommen konnte? Wenn ja: Wie lautet das Ergebnis? Falls nein: Wird dies noch geschehen?

Wir bitten um Beantwortung unserer Fragen mit Verweis auf das Presserecht innerhalb von 10 Tagen nach Eingang unseres Schreibens.

Vielen Dank für Ihre Arbeit und viele gute Grüße,

die Menschen von freiheitsfoo.